

# Armbrustbund



## Sportordnung für den Bogensport (einschließlich Armbrust)

## Inhalt

1	Anwendungsbereich.....	1
2	Mitgeltende Dokumente .....	1
3	Definitionen.....	1
4	Anerkennungsnotiz.....	1
5	Personen und deren Rollen .....	2
5.1	Betreiber .....	2
5.2	Bogensportler .....	2
5.3	Teilnehmer.....	2
5.4	Schiedsrichter .....	2
5.5	Sportaufsicht.....	2
5.6	Veranstalter .....	2
6	Sportbetrieb .....	2
6.1	Geltungsbereich.....	2
6.2	Verantwortlichkeiten (Transparenz).....	2
6.3	Sportaufsicht.....	2
6.4	Gerätekontrolle.....	3
6.5	Turniere.....	3
6.5.1	Turnier ankündigen .....	3
6.5.2	Meisterschaft oder Turnier ausschreiben .....	3
6.5.3	Meisterschaft oder Turnier ausschreiben .....	3
6.5.4	Meisterschaft oder Turnier durchführen.....	3
6.6	Meisterschaften .....	7
6.6.1	Meisterschaften international.....	7
6.6.2	Meisterschaften national.....	7
7	Bogensportgeräte.....	7
7.1	Geräteklassen gemäß Abschnitt "Geräteklassen" .....	7
8	Ausrüstung .....	8
8.1	Auslösehilfen (Release).....	8
8.2	Auszugkontrolle .....	8
8.3	Behältnisse.....	8
8.4	Bolzen oder Pfeile (Wurfgeschosse) .....	8
8.5	Dämpfer .....	8
8.6	Entfernungsmesser .....	8
8.7	Fingerschutz .....	9
8.8	Kommunikationsmittel .....	9
8.9	Köcher .....	9
8.10	Markierungen .....	9
8.11	Medikamente.....	9



8.12	Neigungsanzeigen .....	9
8.13	Nahrungsmittel und Getränke .....	9
8.14	Optiken .....	9
8.15	Pfeilauflage oder Pfeilführungsschiene .....	9
8.16	Pfeilführungsschiene.....	9
8.17	Pfeilsuche, Hilfsmittel zur ~ .....	9
8.18	Pfeilzieher .....	10
8.19	Sehhilfen .....	10
8.20	Sehnen .....	10
8.21	Spannhilfen .....	10
8.22	Sperrvorrichtung (Schloß) .....	10
8.23	Stabilisatoren .....	10
8.24	Visierungen .....	10
8.25	Winkelmesser .....	10
9	Bekleidung .....	10
9.1	Bekleidung allgemein .....	10
9.2	Gürtel .....	11
9.3	Handschuhe .....	11
9.4	Kopfbedeckung .....	11
9.5	Schuhe.....	11
10	Geräteklassen .....	11
10.1	Bogen .....	11
10.2	Armbrust (unlimitiert).....	11
10.3	Feldarmbrust.....	11
11	Disziplinen .....	11
11.1	Wettbewerbe, alle ~ .....	11
11.2	3D-Wettbewerbe .....	12
11.2.1	Ziel .....	12
11.2.2	Anschlagart.....	12
11.2.3	Programm.....	12
11.2.4	Wertung .....	12
11.2.5	Jagdrunde (Hunter-Runde).....	12
11.2.6	Wertungsklassen .....	12
11.2.7	Kategorien der 3D-Ziele .....	12
11.2.8	Entfernungen nach Kategorie und Pflock.....	13
11.2.9	Wertungszonen .....	13



11.2.10	Ablauf.....	13
11.3	Scheibenwettbewerbe.....	13
11.3.1	Stehendwettbewerbe ( <i>Target</i> ).....	13
11.3.2	Ziel.....	13
11.3.3	Anschlagart.....	13
11.3.4	Liegenwettbewerbe ( <i>Prone</i> ).....	13
11.3.5	Ziel.....	13
11.3.6	Anschlagart.....	13
11.3.7	Sitzendwettbewerbe ( <i>Bench</i> ).....	14
11.3.8	Ziel.....	14
11.3.9	Anschlagart.....	14
11.4	Wettbewerbsumgebung (Freiluft oder <i>Indoor</i> ).....	14
11.5	Mehrfachwettbewerbe.....	14
12	Fairneß und Sportlichkeit.....	14
13	Abweichungen (Verstöße).....	14
14	Entscheidungsprozesse.....	15
14.1	Einsprüche (Widersprüche).....	15
14.2	Eskalation.....	15
14.3	Schiedssprüche.....	15
14.4	Maßnahmen (Sanktionen).....	15

# Sportordnung für den Bogensport (einschließlich Armbrust)

Vom Armbrustbund am 7. Juni 2023 wie folgt zur Kommentierung entworfen:

## 1 Anwendungsbereich

Diese Sportordnung enthält die Regelungen für den Bogensport in allen Geräteklassen (Armbrust eingeschlossen).

Diese Sportordnung gilt für jeglichen Sportbetrieb, sofern die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen hierauf Bezug nehmen.

Diese Sportordnung gilt für alle Mitglieder des Armbrustbund, sofern die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen nichts anderes ausgeschrieben haben.

Für Meisterschaften und Turniere gilt:

- Internationalen Meisterschaften und internationale Turniere müssen nach der überordneten Sportordnung des jeweiligen internationalen Sportverbandes durchgeführt werden.
- Nationale Meisterschaften müssen nach der Sportordnung eines nationalen Sportverbandes durchgeführt werden.
- Bei allen übrigen Turnieren obliegt dem Veranstalter in der Ausschreibung festzulegen, welche sportlichen Regelwerke gelten.

## 2 Mitgeltende Dokumente

Für diese Sportordnung gelten die jeweils aktuellen Ausgaben nachstehender Dokumente.

- Armbrustbund ~ Begriffe
- Armbrustbund ~ Bogensportstättenrichtlinie
- Armbrustbund ~ Ehrenkodex für Armbrustsportler
- Armbrustbund ~ Sicherheitsrichtlinie für Bogensportler

## 3 Definitionen

Für diese Sportordnung gelten die in den mitgeltenden Dokumenten definierten Begriffe.

## 4 Anerkennungsnote

Für den Sportbetrieb nach dieser Sportordnung dürfen ergänzende oder übergeordnete Regelungen folgender Sportverbände anerkannt werden:

- Bogenklassen sowie Armbrustdisziplinen des DSB
- Bogenklassen des DBSV
- ((Bogenklassen Feldbogenverband))
- Geräteklassen der HDH-IAA für internationale Meisterschaften und internationale Turniere
- Geräteklassen der WCSA für internationale Meisterschaften und internationale Turniere

## **5 Personen und deren Rollen**

### **5.1 Betreiber**

### **5.2 Bogensportler**

### **5.3 Teilnehmer**

### **5.4 Schiedsrichter**

### **5.5 Sportaufsicht**

### **5.6 Veranstalter**

## **6 Sportbetrieb**

### **6.1 Geltungsbereich**

Reglungen für den Sportbetrieb gelten für:

- jegliches Training
- alle sportlichen Veranstaltungen wie Wettbewerbe, Turniere und Meisterschaften

### **6.2 Verantwortlichkeiten (Transparenz)**

Vor Beginn jeglichen Sportbetriebs müssen alle für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen mit vollständigen Kontaktangaben in Textform öffentlich bekannt gemacht werden.

Sofern mehrere Personen für den Sportbetrieb verantwortlich sind, muß eine hauptverantwortliche Person bekannt gemacht werden.

Vor Beginn jeglichen Sportbetriebs müssen die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen alle Teilnehmer mit vollständigen Kontaktangaben in Textform dokumentieren.

An jeglichem Sportbetrieb dürfen nur solche Personen teilnehmen, die:

- nur für den Sportbetrieb entweder definierte oder vorab abgenommene Bogensportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung verwenden, und
- sich bei den für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen mit vollständigen Kontaktangaben vorab registriert haben, und
- hinreichend wirksam versichert sind.

### **6.3 Sportaufsicht**

Jeder Sportbetrieb muß durch eine Sportaufsicht geführt werden.

Die Sportaufsicht darf am Sportbetrieb teilnehmen, sofern sie ihre Rolle hinreichend wahrnehmen kann. | Die Sportaufsicht darf nicht am Sportbetrieb teilnehmen, solange sie ihre Rolle ausfüllt.

Die Sportaufsicht muß alle neuen oder unerfahrenen Teilnehmer einweisen, bevor diese erstmals am Sportbetrieb teilnehmen.

Die Sportaufsicht muß den Sportbetrieb und insbesondere alle Störungen der geltenden Sicherheitsrichtlinie folgend behandeln.

Die Teilnehmer oder eine für den Standort verantwortliche Person müssen die Sportaufsicht bestimmen, bevor der Sportbetrieb beginnt.

Wenn eine Sportaufsicht wechselt, muß der Sportbetrieb unterbrochen und der Wechsel allen Teilnehmern angezeigt werden.

Jede Sportaufsicht muß ihre Tätigkeit in Textform dokumentieren mit:

- Nachname
- Vorname

- Datum
- Uhrzeit zum Beginn der Tätigkeit
- Uhrzeit zum Ende der Tätigkeit
- Unterschrift, sofern diese nicht durch die Form der digitalen Dokumentation entbehrlich ist.

## **6.4 Gerätekontrolle**

Im Sportbetrieb dürfen die Teilnehmer nur Bogensportgeräte verwenden, die der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe).

Im Sportbetrieb dürfen die Teilnehmer nur Gegenstände verwenden, die entweder

- der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe), oder
- darüber hinaus zugelassen sind (siehe Abnahme).

Sofern ein Teilnehmer undefinierte Gegenstände im Sportbetrieb nutzen möchte, muß er diese vor Beginn durch die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen abnehmen lassen (siehe Verantwortlichkeiten).

Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen dürfen nur solche Gegenstände zulassen, die der Sicherheit oder Sportlichkeit im Sinne der Sportordnung des autorisierenden Sportverbandes entsprechen (siehe Anwendungsbereich).

## **6.5 Turniere**

### **6.5.1 Turnier ankündigen**

#### **6.5.2 Meisterschaft oder Turnier ausschreiben**

Der Veranstalter sollte jeden Termin ankündigen, um die avisierte Anzahl von Teilnehmern zu bewerben.

Alle Termine sollten bis Oktober des Vorjahres angekündigt und dem Sportverband in Textform mitgeteilt werden, damit diese rechtzeitig beworben und von allen Beteiligten eingeplant werden können.

Die Ankündigung muß folgende Angaben enthalten:

- Disziplin (Wettbewerbsart)
- Ort
- Datum
- Startzeit
- Anzahl der Ziele
- Wertung der Trefferzonen
- ((für den Turnierkalender nötige Angaben vervollständigen))
- Verweis auf Informationsquelle zum Standort und zur folgenden Ausschreibung, beispielsweise Webseite des Veranstalters

#### **6.5.3 Meisterschaft oder Turnier ausschreiben**

Der Veranstalter muß die Bedingungen für alle Meisterschaften oder Turniere ausschreiben.

Die Ausschreibung:

- sollte im Januar oder drei Monate vor Saisonbeginn in Textform veröffentlicht werden
- muß vier Wochen vor Turnierbeginn in Textform veröffentlicht sein

Die Ausschreibung muß folgende Angaben enthalten: ((erforderliche und empfohlene Angaben auflisten und ggf. als Begriff verankern))

#### **6.5.4 Meisterschaft oder Turnier durchführen**

##### **6.5.4.1 Teilnehmer anmelden**

Alle Teilnehmer müssen sich bei den für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen mit vollständigen Kontaktangaben und wertungsrelevanten Informationen in Textform anmelden.

Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen müssen alle Teilnehmer mit vollständigen Kontaktangaben und wertungsrelevanten Informationen in Textform dokumentieren.

Die Anmeldung muß folgende Angaben enthalten:

- Nachname
- Vorname
- Geburtsdatum mit Jahr, Monat und Tag
- Verein oder Wohnort
- Geräteklasse
- Wertungsklasse

Die Teilnehmer dürfen sich in der nächsthöheren Wertungsklasse anmelden.

Die Teilnehmer dürfen die Wertungsklasse innerhalb der laufenden Saison nicht wechseln.

Die Anmeldungen müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

- Jeder Teilnehmer darf nur in einer, für den Wettbewerb gemeldeten Geräteklasse starten.
- Jeder Teilnehmer darf nur in einer, für den Wettbewerb gemeldeten Wertungsklasse starten.
- Jeder Teilnehmer darf nur für einen, für den Wettbewerb gemeldeten Verein starten.

#### **6.5.4.2 Geräteklassen kontrollieren**

Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen müssen die Ausrüstung aller Teilnehmer kontrollieren und abnehmen:

- Bogensportgeräte, Bolzen oder Pfeile, Visierungen und alle Anbauteile müssen den ausgeschriebenen Anforderungen entsprechen.
- Teilnehmer dürfen im Wettbewerb nur mit den Bogensportgeräten oder Ersatzgeräten umgehen, die der Veranstalter vor dem Wettbewerb abgenommen hat.
- Sofern ein Teilnehmer nicht ausgeschriebenes Zubehör verwendet möchte, muß er dies bei den für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen abnehmen lassen.

#### **6.5.4.3 Teilnehmer einführen**

Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen müssen die Teilnehmer einführen, insbesondere betreffend:

- Ablauf des Trainings oder der sportlichen Veranstaltung
- Sportordnung
- Sicherheitsrichtlinie
- Aufstellung etwaiger Gruppen
- Aufstellung etwaiger Teams
- Autorisierung weiterer verantwortlicher Personen wie Gruppenleiter, Schiedsrichter und Schreiber

#### **6.5.4.4 Gruppen aufstellen**

Bei Wettbewerben mit Gruppen muß der Veranstalter die Aufstellung der Gruppen vor Beginn aller Wettbewerbe so organisieren, daß die Teilnehmer selbst für einen regelgerechten und sicheren Sportbetrieb sorgen.

Jede Gruppe muß mindestens zwei Teilnehmer bestehen.

Jede Gruppe darf aus maximal sechs Teilnehmern bestehen.

Jede Gruppe muß aus mindestens einem Teilnehmer bestehen, der im Sportbetrieb der jeweiligen Disziplin erfahren ist.

Jede Gruppe sollte aus Teilnehmern bestehen, die mit mindestens einem anderen Teilnehmer innerhalb ihrer Geräteklasse und möglichst auch ihrer Wertungsklasse konkurrieren.

Keine Gruppe sollte aus Teilnehmern bestehen, die nur aus einer Interessengruppe bestehen, beispielsweise einer Familie, einer Region oder einem Verein.



Die Aufstellung der Gruppen darf im laufenden Wettbewerb nur durch den Veranstalter und nur dann verändert werden, wenn dies für einen regelgerechten und sicheren Sportbetrieb erforderlich ist.

#### **6.5.4.5 Teams aufstellen**

Bei Wettbewerben mit Teamwertungen müssen die Teilnehmer die Aufstellung etwaiger Teams vor Beginn aller Wettbewerbe organisieren und dem Veranstalter melden.

Die Aufstellung der Teams darf im laufenden Wettbewerb nicht verändert werden.

#### **6.5.4.6 Trefferdokumentation starten**

Sofern dies nicht durch übergeordnete Regelwerke vorgegeben ist, muß der Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbes organisieren, wie die Treffer für alle Teilnehmer dokumentiert werden, konkret:

- ob Schiedsrichter, Schreiber oder die Teilnehmer selbst die Treffer dokumentieren müssen
- ob die Treffer einfach oder doppelt dokumentiert werden müssen

Schreiber und Teilnehmer müssen alle wertungsrelevanten Angaben auf ihrer Trefferdokumentation prüfen und falsche oder fehlende Angaben berichtigen, bevor der Wettbewerb beginnt.

Zulässige Mittel der Trefferdokumentation sind:

- konventionelle Wertungskarten
- digitale Trefferdokumentation

Die Trefferdokumentation muß folgende Angaben enthalten: ???REIHENFOLGE VALDIEREN???

- Nachname des Teilnehmers
- Vorname des Teilnehmers
- Verein des Teilnehmers, oder alternativ der Wohnort
- Datum für jeden Turniertag
- Gruppen-Nummer oder Ziel-Nummer
- Geräteklasse
- Wertungsklasse

#### **6.5.4.7 Wettbewerbe starten**

Der Veranstalter muß für jeden Turniertag den Beginn des Wettbewerbes und die Abgabefrist für die Trefferdokumentation für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar ausrufen.

#### **6.5.4.8 Treffer aufnehmen**

Sofern nichts anderes festgelegt ist, müssen die Treffer je nach Disziplin wie folgt aufgenommen werden:

Bei Wettbewerben mit Gruppen von Teilnehmern müssen die Teilnehmer die Treffer gemeinsam aufnehmen.

Jeder Treffer muß durch mindestens zwei Personen bewertet werden, und der Schütze muß anwesend sein.

Sobald ein Treffer bewertet wurde, müssen die Teilnehmer die Punkte für alle Anwesenden hörbar ansagen.

Die Punkte ergeben sich aus der Wertung für die jeweilige Disziplin.

Der Schreiber muß für alle Anwesenden hörbar ansagen, welche Punkte und welche Zwischensumme er für einen Treffer aufgeschrieben hat.

Um Interpretationsfehler zu vermeiden, müssen die Punkte und dürfen keine mehrdeutigen Angaben wie „Gold“, „Innenkill“, „Kill“, „Körper“ oder „Lunge“ angesagt werden.

Kein Teilnehmer darf Pfeile, Scheibenaufgaben und Ziele berühren, bevor alle Treffer aufgenommen wurden.

Die Teilnehmer dürfen und müssen Treffer nur dann werten, wenn:

- der Teilnehmer das ihm aktuell zugeordnete und kein anderes Ziel getroffen hat.
- der Schaft sichtbar so innerhalb der Zielkreise steckt, daß die Teilnehmer einen Treffer ablesen und keinen Abpraller oder Durchschuß aufnehmen.

Wenn ein Teilnehmer zu viele Pfeile abgegeben hat, müssen die Teilnehmer für jeden überzähligen Pfeil einen Treffer mit der jeweils höchsten Wertung entwerten.

Der aktuelle Schütze darf bei Abprallern oder Durchschüssen den Pfeil nur dann wiederholen, wenn die Teilnehmer der Gruppe mehrheitlich einen nicht durch den Schützen verschuldeten Nachteil anerkennen, beispielsweise ein verschlissenes Ziel.

Wenn ein Teilnehmer den Pfeil, die Scheibenaufgabe oder das Ziel berührt hat, wird sein bester Pfeil an diesem Ziel:

- beim ersten Mal nur wie der nächstgeringeren Trefferzone gewertet
- in allen weiteren Fällen nicht gewertet

Da spätere Änderungen nicht nachvollziehbar und unzulässig sind, müssen die Teilnehmer unterschiedliche Bewertungen unverzüglich während der Trefferaufnahme ansprechen und klären.

Sofern die Teilnehmer einen Treffer nicht einheitlich bewerten, wird in der festgelegten Eskalation entschieden.

#### **6.5.4.9 Pfeile ziehen**

Pfeile dürfen erst gezogen werden, nachdem über die Punkte für alle Pfeile im Ziel entschieden und aufgeschrieben wurden.

Um die Ziele nicht zu beschädigen, dürfen durchgeschlagene Pfeile nicht zurückgeschoben werden, beispielsweise um Treffer abzulesen oder den Pfeil zu ziehen.

Der Schreiber muß die Trefferaufnahme mit dem Kommando „Pfeile ziehen“ abschließen.

#### **6.5.4.10 Wettbewerb schließen**

Der Veranstalter muß für jeden Turniertag das Ende des Wettbewerbes und die Abgabefrist für die Trefferdokumentation für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar ausrufen.

#### **6.5.4.11 Trefferdokumentation schließen**

Schreiber und Teilnehmer müssen Punkte, Zwischensummen und Endsumme auf ihrer Trefferdokumentation prüfen und etwaige Unstimmigkeiten klären, bevor sie ihre Trefferdokumentation unterschreiben und abgeben.

Schreiber und Teilnehmer müssen ihre Trefferdokumentation unterschreiben, bevor sie diese abgeben.

Die Teilnehmer müssen ihre Trefferdokumentation für jeden Turniertag innerhalb der Abgabefrist beim Veranstalter abgeben.

Zulässige Formen der Beurkundung sind:

- konventionellen Wertungskarten unterschreiben
- digitale Trefferdokumentation mittels Persönlicher Identifikationsnummer (PIN) bestätigen

#### **6.5.4.12 Ergebnisse auswerten**

Der Veranstalter muß nur solche Ergebnisse werten, die eindeutig nachvollziehbar und regelgerecht erfaßt wurden.

#### **6.5.4.13 Ergebnisse bekanntmachen**

Der Veranstalter muß die Ergebnisse vor der Siegerehrung in Textform für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar anzeigen.

Der Veranstalter muß die Anzeige der Ergebnisse und die Einspruchsfrist für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar ausrufen.

Die Teilnehmer müssen etwaige Einsprüche beim Veranstalter innerhalb der Einspruchsfrist geltend machen.

Formen und Fristen der Einsprüche siehe „Einsprüche (Widersprüche)“

#### **6.5.4.14 Sieger ehren**

Der Veranstalter darf die Siegerehrung erst dann ausrufen, wenn nach dieser Sportordnung:

- die Ergebnisse bekannt gemacht und
- die Einspruchsfrist verstrichen und
- etwaige Einsprüche behandelt wurden.

Der Veranstalter muß Siegerehrung für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar ausrufen.

Der Veranstalter muß die Sieger mit den ausgeschriebenen Siegerpreise ehren, bevor er die sportliche Veranstaltung schließt.

Alle Teilnehmer müssen an der Siegerehrung im Regelfall teilnehmen.

#### **6.5.4.15 Veranstaltung schließen**

Der Veranstalter darf die sportliche Veranstaltung erst dann schließen, wenn alle anwesenden Sieger geehrt wurden.

Der Veranstalter muß die sportliche Veranstaltung für alle anwesenden Teilnehmer nachvollziehbar schließen.

#### **6.5.4.16 Ergebnisse veröffentlichen**

Die Ergebnisse:

- müssen innerhalb 3 Tagen nach Turnierende in Textform veröffentlicht werden
- sollten innerhalb eines Tages nach Turnierende in Textform veröffentlicht werden
- sollte die Ergebnisse dauerhaft veröffentlichen, um den Sportbetrieb öffentlichkeitswirksam zu dokumentieren

Sofern der Veranstalter das Turnier für den Armbrust-Cup gemeldet hat, muß er dem Armbrustbund ...

### **6.6 Meisterschaften**

#### **6.6.1 Meisterschaften international**

Veranstalter internationaler Meisterschaften müssen sich über den zuständigen nationalen Sportverband durch den zuständigen internationalen Sportverband in Textform autorisieren lassen.

Veranstalter dürfen internationale Meisterschaften erst dann ankündigen, wenn der Bewerber über den zuständigen nationalen Sportverband durch den zuständigen internationalen Sportverband hierzu in Textform autorisiert wurde.

Kandidaten für die Veranstaltung internationaler Meisterschaften der HDH-IAA müssen sich beim Armbrustbund in Textform bewerben.

Kandidaten für die Veranstaltung internationaler Meisterschaften der WCSA müssen sich beim Armbrustbund in Textform bewerben.

#### **6.6.2 Meisterschaften national**

Veranstalter nationaler Meisterschaften müssen sich durch den zuständigen nationalen Sportverband in Textform autorisieren lassen.

Veranstalter dürfen nationale Meisterschaften erst dann ankündigen, wenn der Bewerber durch den zuständigen nationalen Sportverband hierzu in Textform autorisiert wurde.

Kandidaten für die Veranstaltung deutscher Meisterschaften nach dieser Sportordnung müssen sich beim Armbrustbund in Textform bewerben (siehe Regeln für den Armbrust-Cup).

## **7 Bogensportgeräte**

### **7.1 Geräteklassen gemäß Abschnitt "Geräteklassen"**

Im Sportbetrieb dürfen die Teilnehmer nur Bogensportgeräte verwenden, die der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe).

Wettbewerbe dürfen für nachstehende Geräteklassen ausgeschrieben werden (siehe Begriffe):

- Feldarmbrust
- mittelalterliche Armbrust
- unlimitierte Armbrust

## **8 Ausrüstung**

### **8.1 Auslösehilfen (Release)**

Auslösehilfen sind im Sportbetrieb zulässig, sofern diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe).

Auslösehilfen dürfen nicht am Bogensportgerät befestigt sein.

Auslösehilfen dürfen nur rein mechanisch betrieben werden, jedoch nicht elektrisch oder elektronisch.

### **8.2 Auszugkontrolle**

Auszugkontrollen sind im Sportbetrieb zulässig, sofern diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe).

Auszugkontrollen dürfen nur rein mechanisch oder optisch betrieben werden, jedoch nicht elektrisch oder elektronisch.

### **8.3 Behältnisse**

Behältnisse sind im Sportbetrieb zulässig, sofern sie für den Transport von Ausrüstung erforderlich sind.

- Gürteltaschen
- Hüfttaschen
- Köcher (siehe Köcher)
- Rucksäcke

### **8.4 Bolzen oder Pfeile (Wurfgeschosse)**

Im Sportbetrieb dürfen die Teilnehmer nur solche Bolzen oder Pfeile verwenden, die

- der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe), und
- bestimmungsgemäß für das jeweilige Bogensportgerät ausgelegt sind.

Um Unfälle bei Materialversagen zu vermeiden, dürfen im Sportbetrieb nur solche Pfeile verwenden, die aufgelegt über die gesamte Pfeilführungsschiene reichen.

Die Teilnehmer müssen Bolzen oder Pfeile mit ihrem Namen eindeutig kennzeichnen, bevor sie diese im Sportbetrieb verwenden.

Die Teilnehmer müssen Bolzen oder Pfeile mit Nummern, Ringen oder Strichen eindeutig kennzeichnen, bevor sie diese in Wettbewerben mit skandinavischer Wertung verwenden.

Für den Sportbetrieb sollten nur solche Bolzen oder Pfeile verwendet werden, die die Ziele minimal beanspruchen:

- Ziele werden durch Pfeile mit glatten Oberflächen weniger beansprucht als beispielsweise durch poröse Holzschäfte oder Verbundwerkstoffschäfte.
- Pfeilschäfte dürfen keinen größeren Durchmesser haben als vom Hersteller oder Lieferanten minimal gefordert.
- Pfeilspitzen sollten nicht dicker als der Pfeilschaft sein, damit die Pfeile leicht gezogen werden können und kein Zielmaterial mitgezogen wird.
- Der Veranstalter sollte für seine Ziele unzulässige Ausführungen per Ausschreibung benennen, beispielsweise Blunts, Kriegs- und Jagdspitzen.

### **8.5 Dämpfer**

Dämpfer sind im Sportbetrieb zulässig, solange diese keine andere Wirkung haben als die Lautstärke oder Schwingungen bei der Pfeilabgabe zu dämpfen.

### **8.6 Entfernungsmesser**

Entfernungsmesser dürfen im Sportbetrieb nur dann mitgeführt und verwendet werden, wenn Entfernung und Winkel zu schätzen nicht zum sportlichen Vergleich gehört.

## **8.7 Fingerschutz**

Fingerschutze sind im Sportbetrieb nur zulässig, um die Hände zu schützen.

Fingerschutze dürfen nicht mit dem Bogensportgerät oder der Sehne verbunden sein.

## **8.8 Kommunikationsmittel**

Um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen, dürfen die Teilnehmer elektronische Kommunikationsmittel nur in Notfällen verwenden.

Alle Teilnehmer müssen mitgeführte Kommunikationsmittel während des Wettbewerbs entweder abschalten oder passiv einstellen.

## **8.9 Köcher**

Um Verletzungen entgegenzuwirken, müssen Bolzen oder Pfeile bis zum Laden und nach dem Pfeile ziehen in einem Köcher verstaut werden.

Köcher dürfen als Anbauteil am Bogensportgerät integriert oder am Körper getragen werden.

## **8.10 Markierungen**

Wenn Entfernung und Winkel zu schätzen zum sportlichen Vergleich gehört, sind Markierungen am Bogensportgerät.

## **8.11 Medikamente**

Medikamente sind im Sportbetrieb zulässig, sofern sie nicht berauschend oder leistungssteigernd wirksam sind.

## **8.12 Neigungsanzeigen**

Neigungsanzeigen dürfen im Visier integriert oder als Anbauteil an der Armbrust verwendet werden, beispielsweise Libellen.

## **8.13 Nahrungsmittel und Getränke**

Nahrungsmittel, Nahrungsergänzungsmittel und Getränke sind im Sportbetrieb zulässig, sofern sie nicht berauschend oder leistungssteigernd wirksam sind.

## **8.14 Optiken**

Optiken außer der Visierung sind im Sportbetrieb nur zulässig, um durch optische Vergrößerung die Zielkreise, Treffer oder abgegebenen Pfeile zu identifizieren.

Wenn Entfernung und Winkel zu schätzen zum sportlichen Vergleich gehört, dürfen die Teilnehmer Optiken außer der Visierung nur verwenden, bevor

- die Entfernung an der Visierung eingestellt, und
- das Bogensportgerät erstmals auf das Ziel angehalten wird.

## **8.15 Pfeilauflage oder Pfeilführungsschiene**

Pfeilauflagen sind im Sportbetrieb zulässig, sofern diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe).

## **8.16 Pfeilführungsschiene**

Pfeilführungsschienen sind im Sportbetrieb zulässig, sofern diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe).

## **8.17 Pfeilsuche, Hilfsmittel zur ~**

Hilfsmittel zum Suchen und Graben nach Bolzen oder Pfeilen sind im Sportbetrieb zulässig, sofern diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe).

## **8.18 Pfeilzieher**

Hilfsmittel zum Ziehen von Bolzen oder Pfeilen sind im Sportbetrieb zulässig, sofern die Ziele hierdurch nicht mehr als unvermeidbar beschädigt oder verschlissen werden.

## **8.19 Sehhilfen**

Sehhilfen sind im Sportbetrieb zulässig, soweit sie nur wie medizinisch notwendig, oder als Blendschutz verwendet werden.

## **8.20 Sehnen**

Sehnen und Kabel sind im Sportbetrieb zulässig, sofern diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe).

## **8.21 Spannhilfen**

Spannhilfen sind im Sportbetrieb zulässig, wenn sie allein durch Muskelkraft betrieben werden.

Spannhilfen dürfen als Anbauteil am Bogensportgerät integriert oder am Körper getragen werden.

## **8.22 Sperrvorrichtung (Schloß)**

Sperrvorrichtungen sind im Sportbetrieb zulässig, sofern diese der Definition für diese Sportordnung entsprechen (siehe Begriffe).

Sperrvorrichtungen dürfen nur rein mechanisch betrieben werden, jedoch nicht elektrisch oder elektronisch.

## **8.23 Stabilisatoren**

Stabilisatoren sind im Sportbetrieb zulässig, solange diese keine andere Wirkung haben als den Anschlag allein durch Massenträgheit zu stabilisieren.

Die Teilnehmer dürfen Stabilisatoren nur so verwenden, daß diese

- nichts als das Bogensportgerät berühren
- andere Teilnehmer nicht behindern

## **8.24 Visierungen**

Im Wettbewerb sind nur passive Visierungen zulässig.

Jegliche aktiven Visierungen sind unzulässig.

Da verbotene Gegenstände nicht verwendet werden dürfen, müssen alle Teilnehmer etwaige gesetzliche Bestimmungen beachten.

Wenn Entfernung und Winkel zu schätzen zum sportlichen Vergleich gehört, dürfen die Teilnehmer die Entfernung an ihrer Visierung nur einstellen, bevor das Bogensportgerät erstmals auf das Ziel angehalten wird.

## **8.25 Winkelmesser**

Winkelmesser dürfen im Sportbetrieb nur dann mitgeführt und verwendet werden, wenn Entfernung und Winkel zu schätzen nicht zum sportlichen Vergleich gehört.

# **9 Bekleidung**

## **9.1 Bekleidung allgemein**

Im Sportbetrieb dürfen die Teilnehmer jede Bekleidung und Schmuck tragen, die für den Sportbetrieb hinsichtlich des Ansehens, Sportlichkeit und Sicherheit geeignet ist.

Im Wettbewerb dürfen die Teilnehmer keine Eigenschaften von Bekleidung nutzen, um die Trefferkreise zu minimieren.

Um insbesondere beim Treffer aufnehmen oder Pfeile suchen nicht übersehen zu werden, sollten Teilnehmer entweder:

- helle Sportbekleidung tragen, oder

- jagdliche Tarnbekleidung mit unübersehbaren Bekleidungsteilen kombinieren, beispielsweise signalfarbene Flächen oder Kopfbedeckungen.

Bei 3D-Wettbewerben sollten Teilnehmer nur solche Bekleidung tragen, die für anspruchsvolle Geländebedingungen und wechselnde Wetterbedingungen geeignet ist.

## **9.2 Gürtel**

Gürtel sind im Sportbetrieb nur zulässig, um die Hose und etwaige Ausrüstung zu halten.

## **9.3 Handschuhe**

Handschuhe sind im Sportbetrieb nur zulässig, um die Hände zu schützen oder warm zu halten.

Handschuhe dürfen nicht mit dem Bogensportgerät oder der Sehne verbunden sein.

## **9.4 Kopfbedeckung**

Kopfbedeckung und Nackenschutz sind im Sportbetrieb empfohlen, um den Teilnehmer vor Sonnenschäden und anderen Witterungseinflüssen zu schützen.

## **9.5 Schuhe**

Schuhe sind im Sportbetrieb erforderlich, um einen sicheren Stand zu unterstützen.

# **10 Geräteklassen**

## **10.1 Bogen**

Sofern im Sportbetrieb andere Bogenklassen als Armbruste zulässig sind, muß der Veranstalter die Bogenklassen und korrespondierende Sportordnung benennen.

## **10.2 Armbrust (unlimitiert)**

## **10.3 Feldarmbrust**

# **11 Disziplinen**

(Für jede Disziplin muß der sportliche Vergleich definiert werden, um unfaires oder unsportliches Verhalten identifizieren und wirksam sanktionieren zu können.)

## **11.1 Wettbewerbe, alle ~**

Der Veranstalter muß alle Sportstätten wie Bogenplätze und Parcoure nach der geltenden Sportstättenrichtlinie sicher gestalten.

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer ihre Bogensportgeräte nur in der durch die Anschlagart definierten Weise auflegen oder halten.

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer sich oder ihr Bogensportgerät nicht über die für die Anschlagart definierte Weise hinaus abstützen oder stabilisieren.

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer nur solche Hilfsmittel verwenden, die per Ausschreibung oder Sportordnung zugelassen sind.

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer keine Hilfsmittel verwenden, die geeignet sind, die Trefferkreise zu minimieren, oder wie folgende unzulässig sind:

- Hinterschaftauflagen
- Schaftstützen, *Monopod*, en: *Steady Eddy*<sup>TM</sup>
- Stative, *Tripod*
- Zweibeine, *Bipod*

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer ihren Körper nicht durch Stoffe beeinflussen, die geeignet sind, die Trefferkreise zu minimieren, beispielsweise:

- aufputschend wirken

- beruhigend wirken
- konzentrationssteigernd wirken

## **11.2 3D-Wettbewerbe**

### **11.2.1 Ziel**

Im 3D Wettbewerb besteht der sportliche Vergleich darin,

- Entfernungen und Winkel unter wechselnden Umgebungsbedingungen selbständig zu schätzen, um
- die Zielkreise mit höchster Wertung freihändig stehend treffen.

### **11.2.2 Anschlagart**

Den 3D-Wettbewerb dürfen die Teilnehmer nur freihändig stehend ausüben.

### **11.2.3 Programm**

Der 3D-Wettbewerb wird wie folgt ausgetragen, oder wie vom Veranstalter abweichend ausgeschrieben:

Der 3D-Wettbewerb wird über einen Tag ausgetragen.

Der 3D-Wettbewerb wird pro Tag über eine Runde ausgetragen.

Der 3D-Wettbewerb wird pro Runde über 28 Ziele ausgetragen.

Der 3D-Wettbewerb wird in Gruppen ausgetragen, die den Anforderungen dieser Sportordnung entsprechen müssen (siehe Gruppen aufstellen).

### **11.2.4 Wertung**

Der Veranstalter muß ausschreiben, nach welcher Rundenvariante gewertet wird.

Die Teilnehmer müssen nur die Trefferzonen werten, die vom Pflock direkt getroffen wurden, jedoch nicht austretend.

Die Teilnehmer müssen die Trefferzonen von außen nach innen werten.

Wenn auf dem 3D-Ziel nur zwei Trefferzonen markiert sind und ein Treffer eindeutig nicht am inneren Zielkreis anliegt, müssen die Teilnehmer den Treffer als Innenkill (11) werten.

Die Teilnehmer müssen Geweihe, Hufe, Hörner, Klauen, Krallen und Sockel als Fehler werten, ausgenommen der Pfeil steckt auch in einer wertungsrelevanten Trefferzone.

[BILD 3D-TREFFERZONEN]

### **11.2.5 Jagdrunde (Hunter-Runde)**

Bei der Jagdrunde dürfen die Teilnehmer pro Ziel nur einen Pfeil abgeben.

Bei der Jagdrunde müssen die Teilnehmer den Pfeil an jedem Ziel innerhalb von 2 Minuten am Pflock abgeben.

#### **11.2.5.1 Waldrunde (skandinavische Runde)**

Bei der Waldrunde dürfen die Teilnehmer pro Ziele bis zum ersten Treffer maximal drei Pfeile abgeben.

Bei der Waldrunde müssen die Teilnehmer die Pfeile an jedem Ziel innerhalb von 3 Minuten am Pflock abgeben.

Bei der Waldrunde dürfen die Teilnehmer die Pfeile wie aufsteigend nummeriert abgegeben werden.

Wenn in der Waldrunde ein Teilnehmer irrtümlich mehrfach getroffen hat, müssen die Teilnehmer den ersten Treffer werten.

### **11.2.6 Wertungsklassen**

...

### **11.2.7 Kategorien der 3D-Ziele**

...



### 11.2.8 Entfernungen nach Kategorie und Pflock

...

### 11.2.9 Wertungszonen

...

### 11.2.10 Ablauf

Die Teilnehmer müssen alle Entfernungen und Winkel selbst schätzen. Dabei sind nur Methoden ohne Kommunikation oder Messungen zulässig, beispielsweise Methoden wie Daumensprung, Halbierung oder Verdopplung.

Solange die Teilnehmer keine Pfeile abgeben dürfen, müssen sie sich im Wartebereich hinter der Sportlerposition aufhalten.

Sobald ein Teilnehmer an der Reihe ist, muß er unverzüglich an den Pflock vortreten und seine Pfeile innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeben.

Der Teilnehmer muß den Pflock mit einem Körperteil berühren, während er den Pfeil auf das Ziel abgibt.

Die Teilnehmer dürfen paarweise antreten, sofern sie regelgerecht und sicher am Pflock stehen können.

Sofern der Teilnehmer am Pflock nicht sicher stehen kann, darf er anzeigen, welche alternative Position innerhalb eines Halbkreises mit einem Durchmesser von einem Meter er wählt.

Sobald ein Teilnehmer alle Pfeile abgegeben hat, muß er unverzüglich in den Wartebereich hinter der Sportlerposition zurücktreten.

Die Teilnehmer dürfen erst dann in den Bereich zwischen Pflock und Ziel vorgehen, wenn alle Teilnehmer der Gruppe alle Pfeile auf das Ziel abgegeben haben.

Im 3D-Wettbewerb ist unzulässig:

- Entfernung oder Winkel zum Ziel auf andere Art ermitteln als diese selbst zu schätzen, beispielsweise:
- Entfernungen oder Winkel mit technischen Hilfsmitteln ermitteln
- Angaben über Entfernungen oder Winkel notieren, bevor letztmalig alle Pfeile auf das Ziel abgegeben wurden
- Informationen über Entfernungen oder Winkel erfragen, bevor der Wettbewerb abgeschlossen ist
- Informationen über Entfernungen oder Winkel kommunizieren oder mitteilen, bevor der Wettbewerb abgeschlossen ist

## 11.3 Scheibenwettbewerbe

### 11.3.1 Stehendwettbewerbe (*Target*)

#### 11.3.2 Ziel

Im Stehendwettbewerb besteht der sportliche Vergleich darin, die Zielkreise mit höchster Wertung freihändig stehend treffen.

#### 11.3.3 Anschlagart

Den Stehendwettbewerb dürfen die Teilnehmer nur freihändig stehend ausüben.

...

### 11.3.4 Liegenwettbewerbe (*Prone*)

#### 11.3.5 Ziel

Im Liegenwettbewerb besteht der sportliche Vergleich darin, die Zielkreise mit höchster Wertung aufgelegt liegend zu treffen.

#### 11.3.6 Anschlagart

Den Liegenwettbewerb dürfen die Teilnehmer nur aufgelegt liegend ausüben.

Im Liegendwettbewerb gilt:

- Vorderschaftauflagen sind zulässig.
- Hinterschaftauflagen sind unzulässig.
- Schaftkappen sind zulässig, sofern sie nur angelegt und nicht fixiert werden.
- Hakenkappen sind zulässig, sofern sie nur angelegt und nicht fixiert werden.

Jede Vorderschaftauflage ist zulässig, in der die Armbrust nur aufgelegt wird, ohne sie horizontal oder vertikal zu fixieren.

### **11.3.7 Sitzendwettbewerbe (*Bench*)**

#### **11.3.8 Ziel**

Im Sitzendwettbewerb besteht der sportliche Vergleich darin, die Zielkreise mit höchster Wertung aufgelegt sitzend zu treffen.

#### **11.3.9 Anschlagart**

Den Sitzendwettbewerb dürfen die Teilnehmer nur aufgelegt sitzend ausüben.

...

### **11.4 Wettbewerbsumgebung (*Freiluft oder Indoor*)**

Der Veranstalter muß in der Ausschreibung für jeden Wettbewerb angeben, ob dieser im Freien oder geschlossenen Räumen (*Indoor*) durchgeführt wird.

### **11.5 Mehrfachwettbewerbe**

Der Veranstalter darf ein Turnier in mehreren Einzeldisziplinen durchführen.

Bei Mehrfachwettbewerben muß der Veranstalter in der Ausschreibung die einzelnen Disziplinen benennen.

Bei Mehrfachwettbewerben muß der Veranstalter in der Ausschreibung, die für jede einzelne Disziplin erforderlichen Informationen angeben.

Bei Mehrfachwettbewerben muß der Veranstalter in der Ausschreibung klarstellen, ob die einzelnen Disziplinen einzeln oder insgesamt gewertet und honoriert werden.

## **12 Fairneß und Sportlichkeit**

Alle Teilnehmer mit der Armbrust sind Kraft ihrer Teilnahme am Sportbetrieb dem Ehrenkodex für Armbrustsportler verpflichtet.

Im Sportbetrieb dürfen Teilnehmer andere Teilnehmer nicht auf unfaire Weise beeinflussen, beispielsweise akustisch oder visuell stören.

Im Sportbetrieb dürfen Teilnehmer andere Teilnehmer nicht behindern oder benachteiligen, beispielsweise indem sie die Bedingungen für den sportlichen Vergleich an Gegenständen anderer Teilnehmer, an der Sportlerposition oder am Ziel manipulieren.

Im Sportbetrieb darf kein Teilnehmer das Eigentum anderer Teilnehmer ohne deren ausdrückliche Erlaubnis direkt oder indirekt berühren.

Im Wettbewerb dürfen Teilnehmer sich gegenüber anderen Teilnehmern keine Vorteile verschaffen, die nicht im Sinne des sportlichen Vergleichs sind, beispielsweise im 3D-Wettbewerb die Entfernung oder den Winkel zum Ziel anders als durch Schätzen ohne Hilfsmittel zu bestimmen.

Insbesondere dürfen Veranstalter oder an der Wettbewerbsdurchführung beteiligte Personen sich keine Vorteile verschaffen, die nicht im Sinne des sportlichen Vergleichs sind.

## **13 Abweichungen (*Verstöße*)**

Die zuständigen Veranstalter und Sportverbände müssen Abweichungen von dieser Sportordnung zutreffend einordnen, um angemessen handeln zu können.

Abweichungen von der Sportordnung:

- Handlungsunfähigkeit eines Beteiligten

- Verstöße gegen Fairneß und Sportlichkeit

- Verstöße gegen Sicherheitsrichtlinie

Behinderung

Doping

Täuschung

Verzögerung

Zeitüberschreitung

## **14 Entscheidungsprozesse**

### **14.1 Einsprüche (Widersprüche)**

Die Teilnehmer müssen etwaige Einsprüche bei einer für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen innerhalb der Einspruchsfrist in Textform geltend machen.

Die für etwaige Einsprüche angerufene Veranstalter und Sportverbände dürfen eine Kautions für die Behandlung des Einspruches berechnen.

Der Veranstalter darf etwaige Kautions in Höhe des Startgeldes für das Turnier berechnen.

Der Sportverband darf etwaige Kautions in Höhe des Jahresbeitrags für die Mitgliedschaft im Sportverband berechnen.

Die Teilnehmer müssen etwaige Kautions bar und sofort entrichten, um den Einspruch geltend zu machen.

Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Personen und die Sportverbände müssen die Kautions bar und sofort erstatten, sofern sie dem Einspruch stattgeben.

Fristen für Einsprüche:

- wie für internationale Meisterschaften und internationale Turniere bestimmt

- 30 Minuten für nationale Meisterschaften

- 15 Minuten für alle übrigen Turniere

### **14.2 Eskalation**

Alle Beteiligten müssen alle Konflikte und unsportliches Verhalten konstruktiv und mit der geringstmöglichen Eskalation lösen.

Alle Beteiligten dürfen nur in folgender Reihenfolge eskalieren:

1. Teilnehmer

2. Gruppen

2. Teamleiter

3. Schiedsrichter

4. Sportaufsicht

5. Jury

6. Veranstalter

7. Sportverband

### **14.3 Schiedssprüche**

...

### **14.4 Maßnahmen (Sanktionen)**

Die zuständigen Veranstalter und Sportverbände müssen Abweichungen behandeln und Verstöße sanktionieren, um Fairneß und Sportlichkeit sicherzustellen.

Die Schwere der Maßnahme muß mit der Anzahl von Verstößen durch einen Teilnehmer erhöht werden.

Die Schwere der Maßnahme muß der Schwere des Verstoßes durch einen Teilnehmer angemessen sein.

Die Maßnahmen für alle übrigen Abweichungen müssen für alle Betroffenen akzeptabel sein.

Maßnahmen:

1. Teilnehmer ermahnen
2. Ergebnisse kürzen | Punkte abziehen | Ziel nicht werten
3. Ergebnisse streichen | aktuellen Wettbewerb nicht werten | alle Wettbewerbe des Turniers oder das Turnier nicht werden
4. Teilnehmer von der Wertung des Turniers ausschließen
5. Teilnehmer von der Cup-Wertung des Turniers ausschließen
6. Teilnehmer vom weiteren Sportbetrieb ausschließen
7. Teilnehmer von weiteren Wettbewerben ausschließen